

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

39. Stück. I. Beilage.

Dienstag, den 30. September 1845.

---

## Inhalt.

Einiges über Kirchenverfassung. (Fortsetzung.) — 28 Bes  
kanntmachungen.

---

### Einiges über Kirchenverfassung.

(Fortsetzung.)

---

Wenn nun auch die einzelne Gemeinde als natürliche Gemeinschaft oder als Commune für sich selbst besteht, so kann sie doch als religiös-sittliche Gemeinschaft insbesondere, wenn sie zu der „Einen, heiligen, allgemeinen, christlichen Kirche“ wesentlich gehören will, nicht so abgesondert für sich bestehen. Als christliche Gemeinde ist ihr die Gemeinschaft mit den andern christlichen Gemeinden durchaus nothwendig; als solche hat sie nicht bloß eine Existenz für sich; sie muß deshalb über sich hinaus und mit andern christlichen Gemeinden zusammengehen, wenn sie sich erhalten will in der Einheit der Religionsgemeinschaft. Das Kirchenregiment, in der einzelnen Gemeinde zunächst nur in der Form eines Presbyteriums vorhanden, muß sich deshalb erweitern und eine solche Form annehmen, die über alle Localgemeinden sich erstreckt

und die Gemeinen zusammenfaßt. Diese Form aber der kirchlichen Verfassung, durch welche das gesammte christliche Gemeinwesen in seiner entsprechenden Einheit erhalten wird, ist die Synode. Nach dem Wahlrecht der Gemeinde werden auch zu der Synode diejenigen, welche die betreffende Gemeinde auf der Synode vertreten sollen, von der Gemeinde oder ihrem Presbyterium gewählt. Zu solchen Vertretern oder Repräsentanten werden natürlich die Besseren und Lächeren gewählt werden müssen, und deshalb hat die Synode einen aristokratischen Charakter, während das Presbyterium mehr einen demokratischen hat. Da es sich in der Synode mehr um die Religionsgemeinschaft handelt, so wird sie, so scheint es, auch mehrentheils aus Geistlichen bestehen. Da im Grunde aber eine Synode nur ein erweitertes, allgemeineres Presbyterium ist, dies aber aus der natürlichen oder Culturgemeinschaft sich bildet, so müssen auch Laien in der Synode sein, und unserer Meinung nach zu gleichen Theilen wie die Geistlichen. Da endlich auch die Synode die Staatsseite, politische Einrichtungen berührt (z. B. Armen-, Schul-, Ehe-Angelegenheiten u. s. w.), so hat auch der Staat seine Vertreter zur Synode zu senden.

Soll es in der Synode zu Tage kommen, daß alle die einzelnen Gemeinen in der religiös-sittlichen Gemeinschaft bestehen und darin erhalten werden, so wird die Thätigkeit der Synode sich auf alles das zu richten haben, was zur eigentlichen Religionsgemeinschaft gehört, also besonders auf Lehre, Cultus, Disciplin u. s. w. Da aber diese Dinge nicht für sich bestehen, sondern mit dem natürlichen gewöhnlichen Leben oder mit dem, was wir Culturgemeinschaft nannten, sich

fortwährend berühren, so hat die Synode das kirchliche Gemeindegewesen auch nach dieser seiner natürlichen Seite in seine Sorge zu nehmen.

Mehrere Gemeinen bilden eine Kreisynode, noch mehrere eine Provinzialsynode u. s. w. Ständige Synoden sind nicht nothwendig, wohl aber regelmäßige Wiederkehr derselben.

In der Synode liegt der Grundsatz der Bervollkommnung, des Fortschritts. Auf der Synode, als einer Zusammenkunft, lernen sich die einzelnen Gemeinen näher kennen und brüderlich lieben; hier kommen sie recht eigentlich zur Erkenntniß über einander und über sich selbst; hier schließen sie sich zusammen, kommen unter einander in ihrem wahren Wesen zum Schluß, und können deshalb auch Beschlüsse fassen.

Es ist aber nicht genug, daß Beschlüsse gefaßt werden, es müssen dieselben auch zu allgemein gültigen Bestimmungen und Gesetzen erhoben und dann auch wirklich ausgeführt werden. Dem Staate erkennen wir das Recht zu, die Synodal-Beschlüsse zu Gesetzen zu erheben oder nicht: doch kann er den Gemeinen keine Gesetze aufbürden, die weder von den Presbyterien noch von den Synoden als dem Wesen der christlichen Kirchengemeinschaft entsprechend können erkannt werden. Der Staat ist frei gegenüber der Kirche in seinem Wesen, die Kirche ist frei gegenüber dem Staate in ihrem Wesen; doch beide müssen einig sein in ihrem letzten Zweck und Ziel. Eben so ist auch nicht genug, daß sich die Gemeinde in der Presbyterial-Synodal-Verfassung für die kirchlichen An gelegenheiten interessieren, wie man sagt, sich in kirchlichen Angelegenheiten regen und bewegen, abgesehen von dem leicht möglichen republikanisch-aristokratischen

Schwindel; es muß vielmehr von dem Interesse auch zur ersten Arbeit kommen und aus dem sich Regen und Bewegen, wenn dies nicht ins Unbestimmte und Blaue gehen soll, muß sich ein Festes und Bleibendes allezeit absetzen. Deshalb schließt sich ein rechtes Kirchenregiment mit der bloßen Presbyterial-Synodal-Verfassung noch nicht ab, sondern es verlangt nothwendig noch eine solche Form, ein solches Organ, wodurch alles das, was in Presbyterien und Synoden angeregt und beschloffen wurde, nun auch wirklich festgemacht, sanctionirt wird, demgemäß alle zu Einem Verbande gehörende Gemeinen ordentlich verwaltet werden können. Dies Organ, welches das stabile Element in der Kirche vertreten würde, ist das Consistorium. Durch dasselbe würde sich vorzugsweise die Kirche mit dem Staat vermitteln und umgekehrt; wie denn auch in ihm der Staat wie die Kirche nach allen Beziehungen hin ihre Repräsentanten haben würden. Nach dem eigenthümlichen Wesen der Presbyterial-Synodal-Verfassung müßten aber auch die Consistorialen Seitens der Kirche solche sein, von denen die Kirche und die von sich wüßten, daß auch wirklich der Wille der Kirche in sie gelegt, sie wirklich Consistorialen wären im Namen und Auftrag der Kirche, so daß diese in ihnen ihre wahrhaftigen Repräsentanten, d. h. so viel als sich selbst wieder erkennete. — Was ein solches Consistorium alles zu thun habe, kann sich ein aufmerksamer Leser in Gedanken leicht selber ausführen. — Eine weitere Zuspitzung des Kirchenregiments würde vielleicht nur einen andern Namen, aber kein anderes Wesen bringen, als wie es im Consistorium schon ausgesprochen liegt. Die Zuspitzung des Kirchenregiments aber in eine einzelne

menschliche Person kann auch nur auf einen bloßen Namen oder leere Form hinauslaufen, da wir die eigentliche Sache bereits in dem Einen Herrn und Meister haben, den alle Christen wohl kennen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben im Namen der Armandirection  
von H. L. Orlander.

## Bekanntmachungen.

### Ackerverkauf.

134 □ Ruthen Erbpachtsacker an der Merseburger  
Chaussee zwischen hier und dem ersten Wärrerhause werden  
am 4. October Nachmittags 3 Uhr  
in meinem Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden.  
Halle, den 19. September 1845.

Der Justizcommissarius Riemer.

Freitag den 3. October c. sollen in Nr. 17 in der  
großen Ulrichsstraße, oder in dessen Seitengebäude in der  
Dachriggasse in der Parterre-Behnung, Domicilver-  
änderung wegen ein sehr gut gehaltenes, fast noch neues  
Mahagony-Meublement, bestehend in Sopha, verschie-  
denen Tischen, Rohrstühlen, Spiegeln, Trimeaux,  
Schreibsecretair; eine Bettstelle und ein Kleiderschrank  
von weichem Holz, ein Kanarienvogel nebst Bauer, des-  
gleichen eine sehr gute männliche Garderobe und andere  
Sachen mehr im Wege der Auction verkauft werden.  
Kauflustige können das Meublement erst den Auctionstag  
Vormittag von 9 Uhr an in Augenschein nehmen und ihre  
Gebote an mich abgeben.

G. Wächter.

---

### Rüben = Auction.

Freitag den 3. October cur. Nachmittag 3 Uhr sollen im Fürstenthal eine Parthie sehr gut gerathene Futterrüben und Weißkohl im Lande (und stehen täglich zur Ansicht) meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

J. S. Brandt, Auctions-Commissarius.

Ich wohne jetzt große Ulrichsstraße Nr. 71 im Hause des Herrn Tischlermeister Sockel.

Dr. Delbrück, pract. Arzt.

Ich wohne von jetzt ab Märkerstraße im von Colbaskyschen Hause Nr. 455.

C. Sinselberg, Stubenmaler.

Ein neues hellpolirtes Sopha, schwarz beschlagen, nebst Spiegel ist billig zu verkaufen Dompst. Nr. 1032.

Am alten Markt Nr. 494 eine Treppe hoch sind zwei Stuben an ledige Personen sofort zu vermietten.

Ein mit guten Zeugnissen versehener fleißiger Knecht, der mit Pferden gut umzugehen versteht, kann in Dienst treten bei dem Maurermeister Kette.

Nach finden fleißige Handarbeiter daselbst dauernde Beschäftigung.

Ein erfahrener Gärtner sucht von jetzt ab Beschäftigung in aller Art Gartenarbeit in Halle oder außerhalb. Nähere Nachweisung giebt der Gärtner Dönig, Oberglauchä Nr. 1853.

1200 und 1000 Thlr., jede Post als erste Hypothek, werden gesucht auf Acker unter hiesiger Jurisdiction.  
Kuckenburg, Leipziger Straße Nr. 285.

Einige Haufen Brennholz sind wegen Mangel an Raum zu verkaufen große Steinstraße im Pflugischen Hause Nr. 182.

Ganz feines amerikanisches Weizenmehl die Meße 5 Sgr. 6 Pf., Mittelmehl die Meße 5 Sgr. 3 Pf. bei Trebesius in Seeben.

---

Unterzeichneter hat vorräthig:

1 Hallisches patriotisches Wochenblatt 1800  
bis 1838 gebunden, und 1839. 40 cpl.  
40 Jahrgänge zu 5 $\frac{1}{2}$  Thlr.

R. Mühlmann.

Brüderstraße Nr. 225.

Die Seiden- und Modewaaren-Handlung  
von

S. Pinius, Brüderstraße Nr. 225,

ist bereits im Besitze sämtlicher Leipziger Messwaaren  
und erlaubt sich dies, unter Zusicherung reeller Bedie-  
nung, höflichst anzuzeigen.

Graupen-Gries (eine vorzügliche Vorkost), pr. Pfund  
1 Egr., ist wieder angekommen bei

J. W. Kूपrecht.

Culmbacher (bestes Baiersches) Lagerbier,  
die Flasche 3 Egr., ist wieder angekommen bei

Carl Brodforb.

Frischen Leberthran zum Apotheken-Gebrauch  
empfang wieder

Carl Brodforb.

Eisernes Kochgeschir in allen Größen, Bratpfan-  
nen, Leimtiegel etc. verkauft zu sehr billigen Preisen

J. A. Otto's Wittwe.

Große Klausstraße Nr. 873.

Sehr starke geräucherte Spickaaale, Win-  
des und Brat-Al, sehr große Bratheringe  
mit einer feinen Gewürz-Sauce à Stück 1 Egr., und  
sehr große Albricken erbielt

G. Goldschmidt.

Bratheringe,

etwas ganz delicat, à Stück 1 Egr., empfiehlt

Bolge.

Kartoffeln in Wispeln und Scheffeln verkauft  
der Oekonom Braust,  
alter Markt Nr. 549.

Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem Söhnchen zeigt geehrten Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an

S. M. Friedländer.

Halle, den 28. September 1845.

Um unsern am 21. d. M. Statt gefundenen ersten Gottesdienst halten zu können, sind wir überall, besonders aber von unsern evangelischen Glaubensbrüdern, so freundlichst und uneigennützig unterstützt worden, daß wir nicht umhin können, dem Drange unserer Herzen zu folgen und Allen dafür hiermit unsern innigsten Dank abzustatten. Halle, den 24. September 1845.

Der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde.

Ein junger Mensch, kräftig, gesund und stark, der beim Militair seine Dienstzeit beendet hat, wird zum 1. October d. J. in einem Kaufmannshause allhier als Hausknecht verlangt. Das Nähere bei Frau Secretair Glöckner, kleine Brauhausegasse Nr. 333.

Das Arbeitslohn unserer Zimmergesellen beträgt von heute ab bis 8. November c. täglich mit Einschluß des Meistergeldes Zwölf Silbergroschen Sechs Pfennige.

Halle, den 29. September 1845.

Die Zimmermeister Beck & Sohn. Kreye.

Scharre. Helm. Werther. Taag.

Zabel. Linke. Trübe.

#### Tanzunterricht.

Junge Leute, welche an meinem Unterricht Theil nehmen wollen, belieben sich Rathhausgasse Nr 234 zu melden. Der erste Cursus wird im neuen Saale den 5. October beginnen.

Zugo Frig, Tanzlehrer.

Ein ächtes gesticktes Vatist-Taschentuch, L. W. gezeichnet, ist am 25. d. M. von der Weintraube bis zum Markt verloren gegangen. Man bittet, es gegen eine angemessene Belohnung auf dem großen Berlin Nr. 431 abgeben zu wollen.



Mittwoch Broihan im blauen Engel.